

PRAXIS-SEMINAR

Was die Entgeltabrechnung vom Rechnungswesen wissen muss

Mangelnde Kommunikation zwischen Entgeltabrechnung und Rechnungswesen kann teuer werden

TERMINE & ORTE

23. April 2026
als Online-Schulung
2. September 2026
als Online-Schulung
jeweils von 10.00
bis 17.00 Uhr

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen des
Rechnungswesens und
der Entgeltabrechnung.

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Abgrenzung Sachzuwendungen und Barlohn
- Jobticket
- Sachbezüge/geldwerte Vorteile
- Incentivebesteuerung nach § 37b EStG
- Mahlzeitengestellung – Abrechnung
- Betriebsveranstaltungen aus Sicht
der Entgeltabrechnung und Buchhaltung
- Dienstwagengestellung
- Fahrradüberlassung an Mitarbeiter

REFERENTEN



Daniela Karbe-Geßler, Leiterin der
Abteilung Steuerrecht und Steuerpolitik
beim Bund der Steuerzahler e.V., Berlin



Jan-Philipp Muche, Diplom-Finanzwirt,
Lohnsteuer-Außenprüfer

IHR NUTZEN

Praxisbezogen erfahren Sie, wie „Stolpersteine“
z.B. unterschiedliche Bewertungsansätze in der
Lohn- und Umsatzsteuer erkannt und vermieden
werden. So können auch Abläufe optimiert und
Kosten eingespart werden.

DATAKONTEXT GmbH

Augustinusstraße 11 A
50226 Frechen
Tel.: +49 2234 98949-40
tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Äußere Schneeberger Straße 6
08056 Zwickau
Tel.: +49 375 291728
zwickau@datakontext.com

Was die Entgeltabrechnung vom Rechnungswesen wissen muss

Eine nicht zu unterschätzende Fehlerquelle, die für das Unternehmen auch teuer werden kann, ist die mangelnde Kommunikation zwischen der Entgeltabrechnung und dem Rechnungswesen. Dies kommt dann während einer Betriebsprüfung „ans Licht“.

So muss zum Beispiel beim Anlegen neuer Lohnarten die Frage geklärt werden, ob diese der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht. Umgekehrt ist es zwingend erforderlich, bestimmte Sachverhalte aus der Buchhaltung der Abrechnung zur Lohnsteuer-

und sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung anzuzeigen. Beispielsweise werden Aufmerksamkeiten und Geschenke häufig über das Rechnungswesen abgewickelt und so der Abrechnung vorenthalten.

INHALT

Abgrenzung Sachzuwendungen und Barlohn

- Definitionen und Besonderheiten
- Überwiegend eigenbetriebliches Interesse

Sachbezüge/geldwerte Vorteile

- Bewertung
- 50 Euro-Freigrenze
- Besondere Sachzuwendungen: Gutscheine, Jobtickets, Massagen
- Rabattpflichtbetrag
- Besonderheiten bei der Umsatzsteuer
- Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten
- Aufmerksamkeiten

Incentivebesteuerung nach § 37b EStG

- Geschenke und Incentives
 - an Dritte
 - an Arbeitnehmer
- Veranstaltungen für Dritte

Mahlzeitengestellung – Abrechnung

- Abgrenzung Arbeitsessen – Belohnungsessen
- Mahlzeiten während Auswärtstätigkeit
- Teilnahme an geschäftlich veranlasster Bewirtung
- Bescheinigungspflichten

Betriebsveranstaltung aus Sicht der Entgeltabrechnung und Buchhaltung

Dienstwagengestellung

- Bewertungsmethoden
- Fahrtenbuchmethode: Unterschiedliche Nutzungsdauer
- Zuzahlungen des Arbeitnehmers und unterschiedliche Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage aus lohnsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht

Aktuelle Rechtsprechung

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per E-Mail an tagungen@datakontext.com

Wir melden an:

Was die Entgeltabrechnung vom Rechnungswesen wissen muss

- 23.04.2026 Online-Schulung
- 02.09.2026 Online-Schulung

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:
609,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Teilnehmende:

1. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*
2. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*

Rechnungsanschrift:

Firma	
Abteilung	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon (geschäftlich)	
Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:	
E-Mail	
Unterschrift	
Datum	

Enthalten sind: Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung.

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 11 A, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com. * Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.